

## AGBs über die Tagesbetreuung/Halbtagesbetreuung/Urlaubsbetreuung

- 1) Der Hundehalter schließt mit Frau Sandra Römer einen Vertrag über die Halbtagesbetreuung und/oder Tagesbetreuung und/oder Urlaubsbetreuung ab. Mit der Unterschrift des Vertrags bestätigt der Hundehalter die vorliegenden AGBs erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Mündliche Änderungen gelten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung.
- 2) Der Hundehalter versichert alle Fragen über den Hund korrekt und ganzheitlich beantwortet zu haben. Eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes müssen mitgeteilt werden. Treffen die Angaben des Hundehalters im Vertrag nicht zu, steht Frau Sandra Römer das Recht der fristlosen Kündigung zu.
- 3) Der Hundehalter bestätigt das der Hund sein Eigentum ist und über diesen frei verfügen kann.
- 4) Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- 5) Der Hundehalter versichert hiermit ausdrücklich, dass sein Hund über eine rechtsgültige **Haftpflichtversicherung** verfügt. Eine Kopie der Versicherung wird dem Vertrag unaufgefordert beigelegt.
- 6) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund bei den zuständigen Behörden gemeldet ist und die dafür fälligen Gebühren und Steuern entrichtet hat. Eine Kopie der **Meldebesccheinigung** wird dem Vertrag unaufgefordert beigelegt.
- 7) Frau Sandra Römer ist verpflichtet die Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sie gewährleistet jeden in Betreuung gegebenen Hund Art- und Verhaltensgerecht unterzubringen und auszuführen sowie das Tierschutzgesetz und deren Nebenbestimmungen zu beachten.
- 8) Sollte der Hund wider erwarten weglaufen, dann haftet Frau Sandra Römer nicht für etwaige Schäden am Hund oder an Dritten. Frau Sandra Römer verpflichtet sich aber, alle Schritte einzuleiten, die nötig sind (Tierheim, Polizei etc.).
- 9) Frau Sandra Römer unterliegt dem Datenschutz und ist somit der Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.

### **Kündigung**

- 10) Der Vertrag wird einmalig abgeschlossen und behält seine Gültigkeit bei allen weiteren Buchungen.
- 11) Beiden Vertragspartnern steht es frei den Vertrag jederzeit fristgerecht 4 Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Innerhalb dieser Kündigungsfrist wird die Dienstleistung von Frau Sandra Römer weiter ausgeführt und entsprechend der aktuellen Preisliste honoriert. Verdienstauffälle durch den Tierhalter (keine Herausgabe des Hundes, sofortige Beendigung der Zusammenarbeit ohne wichtigen Grund) müssen vom Tierhalter erstattet werden.
- 12) Handelt Frau Sandra Römer grob fahrlässig oder unzuverlässig (fern bleiben von Terminen) steht dem Tierhalter ein fristloses Kündigungsrecht ohne weitere Zusatzkosten zu. Die bis zur Kündigung entstandenen Kosten müssen vom Tierhalter beglichen werden.
- 13) Bei groben Verstößen gegen die AGB's oder nicht wahrheitsgemäßen Aussagen in diesem Vertrag, steht Frau Sandra Römer das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags zu. Der Verdienstaufschlag für gebuchte Leistungen ist vom Hundehalter zu tragen. Bei Nichtzahlung wird ein Inkassobüro beauftragt.
- 14) Bei einmaliger Betreuung entfallen die Kündigungsfristen dieses Vertrags. Nach der Einmaligen Betreuung ist der Vertrag hinfällig.
- 15) Vertragsänderungswünsche bezüglich der Anzahl der Betreuungstage (Abo-Preise) sind innerhalb der in Punkt 11) genannten Kündigungsfrist bekannt zu geben.

### **Zahlung**

- 16) Alle Preise verstehen sich in Euro. Der Vertragspartner erklärt sich mit der aktuellen Preisliste einverstanden.
  - 16.1) Das Entgelt für die Tages-, Halbtagesbetreuung und Urlaubsbetreuung ist beim Bringen des Hundes oder bei Terminvereinbarung im Voraus in bar oder per Überweisung auf das Konto von Frau Sandra Römer zu überweisen.
  - 16.2) Bei einer vereinbarten Monatspauschale (Abo-Preis) ist der Betrag monatlich zum 3. des jeweiligen Monats im Voraus fortlaufend zu entrichten. Monatspauschalen (Abo-Preise) haben eine Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils zum Monatsende. Bei Buchung der Monatspauschale (Abo-Preis) verpflichtet sich Frau Sandra Römer auch bei Urlaub, Krankheit oder anderen Ausfällen des Hundes den Betreuungsplatz zu reservieren, es wird kein Geld zurück erstattet, gleiches gilt für die Fahrtkostenpauschale.
  - 16.3) Sollte ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden können, so muss dieser mindestens 5 Tage vorher vom Hundehalter telefonisch/schriftlich/per Mail abgesagt werden. Ansonsten wird die Dienstleistung als in Anspruch genommen gewertet und in voller Höhe berechnet.
  - 16.4) Wird das Dienstleistungshonorar nicht rechtzeitig bezahlt, wird Frau Sandra Römer nach der 3. schriftlichen Aufforderung ein Inkassobüro beauftragen. Alle dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners und sind von ihm in voller Höhe zu bezahlen. Die fristlose Kündigung des Vertrags behält sich Frau Sandra Römer vor.
  - 16.5) Absagen zur Urlaubsbetreuung sind 4 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenlos.

- Bis 14 Tage vor Antritt der von Ihnen gebuchten Zeit: 30%
  - Bis 7 Tage vor Antritt der von Ihnen gebuchten Zeit: 50%
  - weniger als 7 Tage vor Antritt der von Ihnen gebuchten Zeit: 100 %
- 17) Hunde, die nicht regelmäßig (also weniger als 2 mal pro Woche) die Hundebetreuung von Frau Sandra Römer besuchen, müssen zur Aufnahme in die Urlaubsbetreuung vorher 1 - 2 Mal zur Probe die Tages- oder Halbtagesbetreuung besuchen und 1 - 2 Probenächte absolvieren. Es liegt im Ermessen von Frau Sandra Römer ob der Hund nach dieser Probepflege in die Urlaubsbetreuung aufgenommen werden kann. Wird ein Urlaub oder Ähnliches vor Abschluss dieser Probepflegephase gebucht, kommt Frau Sandra Römer nicht für die entstandenen Urlaubskosten und andere entstehende Kosten (z.B. Betreuungskosten des Hundes etc.) auf, wenn der Hund nicht durch Frau Sandra Römer betreut werden kann.
- 18) Wenn der Hundehalter bei Frau Sandra Römer einen Verdienstausfall verschuldet durch nicht einhalten der AGB's, muss er für diesen in voller Höhe aufkommen. Bei Nichtzahlung wird ein Inkassobüro beauftragt. Alle dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners und sind von ihm in voller Höhe zu bezahlen.
- 19) Alle Leistungen von Frau Sandra Römer sind in Voraus per Überweisung oder in bar zu zahlen. Einzelzahler, die kein Abo buchen aber trotzdem öfter die Woche eine Betreuung in Anspruch nehmen haben im Vormonat ihre gewünschten Betreuungstage anzugeben und zu bezahlen. Kurzfristige Änderungen, Krankheit oder andere Ausfälle können dann nicht mehr berücksichtigt werden, weil der Platz dann wie bei einem Abo nur für diesen Hund reserviert wird.

### Haftung

- 20) Für Sach-, Personen-, Vermögensschäden sowie Verletzungen übernimmt Frau Sandra Römer keine Haftung. Der Hundehalter haftet für die von sich und seinem Hund verursachten Schäden, dies gilt auch für mitgebrachte Hunde.
- 21) Der Hundehalter wird darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung bei Frau Sandra Römer gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen, in der Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und dadurch möglichen Verletzungsfolgen.
- 22) Dem Hundehalter ist bekannt, dass es zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen kann. Frau Sandra Römer haftet nicht für eventuelle Verletzungen, insofern es sich nicht um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit handelt.
- 23) Durch die Gruppenhaltung bei Frau Sandra Römer sind Krankheitsübertragungen nicht auszuschließen. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund frei von Parasiten und Krankheiten ist. Sollte es trotz allen Bemühungen zur Übertragung von Krankheiten oder Parasiten kommen, ist Frau Sandra Römer dafür nicht haftbar zu machen. Frau Sandra Römer muss für somit entstehende Arztkosten nicht aufkommen.
- 24) Der Hundehalter ist sich bewusst, dass sein Hund in einer Gruppe und (un)angeleint in öffentlichen Hundefreilaufgebieten ausgeführt werden kann. Für Schäden an Wildtieren haftet Frau Sandra Römer nur, wenn diese Schäden durch grobe Fahrlässigkeit zustande gekommen sind.
- 25) Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es passieren, dass ein Tier wegläuft und nicht auffindbar ist. Sollte das Tier trotz größtmöglicher Bemühung (Tierheime, Polizei, Feuerwehr melden) nicht gefunden werden, besteht kein Schadensersatzanspruch gegenüber Frau Sandra Römer. Wenn in der Zeit, in der das Tier verschwunden ist, Schäden an dritten Personen verursacht werden, ist Frau Sandra Römer nicht haftbar zu machen.
- 26) Wenn der Hund bei Frau Sandra Römer in Obhut gegeben wird, muss er einen Chip vorweisen können. Eine Registrierung bei Tasso e.V. wird empfohlen.
- 27) Frau Sandra Römer haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Hundehalsbändern, Hundegeschirren, Hundemarken, Hundeleinen oder Ähnlichem.
- 28) Wird ein Hund nach Ablauf der Betreuungsdauer nicht vom Besitzer abgeholt oder kann nicht zu Hause abgegeben werden, ist Frau Sandra Römer berechtigt den Hund nach einer Frist von 3 Tagen in einem von ihr ausgesuchtem Tierheim abzugeben. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.
- 29) Frau Sandra Römer versichert eine für den Betrieb angemessene Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- 30) Wird der Hund ohne gültige Haftpflichtversicherung bei Frau Sandra Römer abgegeben, haftet der Hundehalter für jegliche Schäden, die der Hund während der Betreuung verursacht ausnahmslos mit seinem Privatvermögen.

### Krankheiten

- 31) Der Hundehalter versichert hiermit ausdrücklich, dass sein Hund in den letzten 12 Monaten gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose geimpft wurde. Eine Kopie des **Impfpasses** wird dem Vertrag unaufgefordert beigelegt. Der Hundehalter verpflichtet sich diesen Impfschutz aufrecht zu erhalten, solange der Hund die Hundebetreuung von Frau Sandra Römer besucht. Der Impfpass ist bei erneuter Impfung des Hundes unaufgefordert wieder vorzulegen. Folgeschäden wegen mangelnden Impfschutzes

jeglicher Art gehen alleine zu Lasten des Hundehalters. Sollte ein Hund keinen gültigen Impfschutz haben, so behält sich Frau Sandra Römer das Recht der fristlosen Kündigung vor.

- 32) Besucht ein Hund die Urlaubsbetreuung bei Frau Sandra Römer, so verpflichtet sich der Hundehalter seinen Hund mit einem tierärztlich anerkannten Mittel gegen Würmer, Zecken und Flöhe behandelt zu haben und zwar in einem Zeitraum, so dass der Schutz während der gesamten Betreuung bei Frau Sandra Römer noch vorhanden ist.
- 33) Der Hundehalter verpflichtet sich, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und Würmern ist.
- 34) Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können.
- 35) Ändert sich der Gesundheitszustand des Hundes, ist dies Frau Sandra Römer unverzüglich mitzuteilen.
- 36) Über Krankheiten des Hundes ist Frau Sandra Römer eingehend zu informieren.
- 37) Sollte der Hundehalter einen kranken Hund oder eine läufige Hündin in die Betreuung geben, wird für etwaige Folgen (Tierärztkosten/Raufereien/Deckung der Hündin während der Betreuungszeit etc.) keine Haftung übernommen. Sämtliche hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zulasten des HHs. Frau Sandra Römer behält sich das Recht der fristlosen Kündigung vor.
- 38) Sollte der Hund während der Unterbringung bei Frau Sandra Römer sich verletzen oder erkranken, so wird er nach bestem Wissen und Gewissen versorgt. Sollte Frau Sandra Römer eine tierärztliche Behandlung für notwendig erachten, so willigt der Hundehalter bereits schon jetzt ein, dass der Hund im Auftrag des Eigentümers in tierärztliche Behandlung gegeben wird. Die hierdurch entstehenden tierärztlichen Kosten und/oder medikamentöse Behandlung einschließlich den Tiertransport und Nebenkosten trägt alleine der Hundehalter. Der Hundehalter verpflichtet sich Frau Sandra Römer von Ansprüchen Dritter frei zu halten.
- 39) Sollten bei dem Hund außergewöhnliche psychische oder gesundheitliche Störungen auftreten, wird der Hundehalter bzw. dessen ernannter Vertreter benachrichtigt. Der Hundehalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Frau Sandra Römer ihn oder seinen Vertreter jederzeit nachrichtlich erreichen kann.
- 40) Frau Sandra Römer ist berechtigt, die Aufnahme von Hunden, die erkrankt sind abzulehnen. Entstehende Stornierungsgebühren gehen zu Lasten des Hundehalters.

#### **Urlaub, Krankheit, andere Termine**

- 41) Ist Frau Sandra Römer durch einen wichtigen Grund verhindert, ist sie verpflichtet Ihnen bis zum Vorabend um 17 Uhr den Termin abzusagen. Wird diese Zeit versäumt ist dies vom Kunden nicht als Verdienstausfall zu ersetzen.
- 42) Frau Sandra Römer behält sich pro Jahr insgesamt 30 Ausfalltage (Urlaub, Weiterbildung, Krankheit) vor. Der Betreuungsbetrag der entsprechenden Tage wird im Abo nicht zurückerstattet. Einzelpreise sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 43) Ausfalltage seitens Frau Sandra Römers, die über die in Punkt 42) genannten 30 Tage hinausgehen, und wenn kein Betreuungersatz seitens Frau Sandra Römers gestellt werden kann, wird der entsprechende Betrag für die jeweiligen Tage zurückerstattet oder mit dem Folgemonat verrechnet (bei Monatspauschalen (Abo-Preise) wird der Betrag verrechnet). Frau Sandra Römer kommt nicht für anderweitige Betreuungskosten des Hundes auf.
- 44) An Feiertagen findet keine Tages- und Halbtagesbetreuung statt (bei Einzelbuchung). Samstag, Sonn- und Feiertage zählen nicht zu den unter Punkt 43) genannten Ausfalltagen seitens Frau Sandra Römers und bleiben bei der Berechnung des entsprechenden Betreuungsbetrags unberücksichtigt.

#### **Sonstiges**

- 45) Dem Hundehalter ist bekannt, dass bei Frau Sandra Römer Fotos und Videos von seinem Hund anfertigt werden können und diese ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auch veröffentlicht werden können und zu Werbezwecken im Rahmen der angebotenen Dienstleistung genutzt werden dürfen.
- 46) Der Hundehalter erklärt sich hiermit einverstanden, den Newsletter von Frau Sandra Römer per Email zugestellt zu bekommen. Der Hundehalter kann jederzeit sein Einverständnis widerrufen.
- 47) Krankheiten bzw. auffällige Verhaltensmuster des Hundes (z.B. Jagdtrieb, Aggressionsverhalten etc.) sind Frau Sandra Römer spätestens bei der Auftragserteilung mitzuteilen. Unverträgliche Hunde sind von der Tages-, Halbtagesbetreuung und Urlaubsbetreuung ausgeschlossen.
- 48) Halbtages- und Tagesbetreuungen (wenn nach Vereinbarung) werden schriftlich vereinbart. Bitte teilen Sie uns jeweils eine Woche zuvor bis freitags 17:00 Uhr mit wie die Betreuung in der kommenden Woche stattfinden soll. Diese Regelung gilt ebenfalls wenn der Hol- und Bringservice nicht regelmäßig in Anspruch genommen wird.
- 49) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass diese aufgeführten AGB's ebenfalls für Angestellte/Helfer/Familienangehörige von Frau Sandra Römer, die die Betreuung des Hundes und andere Arbeiten die mit der Hundebetreuung zusammen hängen, übernehmen, gelten.
- 50) Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen rechtswidrig oder ungültig sein, so gelten solche Bestimmungen als vereinbart die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung entsprechen.
- 51) Von Preisverhandlungen bitten wir abzusehen.